

Beratungsstellen

Männedorf / www.männedorf.ch

AHV-Gemeindezweigstelle Männedorf 044 921 66 33

Sozialabteilung der Gemeinde Männedorf 044 921 66 33

Uetikon am See / www.uetikon.org

AHV-Gemeindezweigstelle Uetikon 044 922 72 11

Sozialabteilung der Gemeinde Uetikon 044 922 72 41

Meilen / www.meilen.ch

AHV-Gemeindezweigstelle Meilen 044 925 92 41

Sozialabteilung der Gemeinde Meilen 044 925 92 28

Herrliberg / www.herrliberg.ch

AHV-Gemeindezweigstelle Herrliberg 044 915 91 71

Sozialabteilung der Gemeinde Herrliberg 044 915 91 71

SVA, Sozialversicherungsanstalt 044 448 50 00

des Kantons Zürich, www.svazuerich.ch

Pro Senectute Kanton Zürich 058 451 53 20

Dienstleistungszentrum Pfannenstiel, Meilen

www.pszh.ch

Spitex Zürichsee

Bahnhofstrasse 44

8708 Männedorf

Telefon 044 922 08 00

info@spitex-zuerichsee.ch

www.spitex-zuerichsee.ch

Spendenkonto Spitex Zürichsee 80-24026-2

IBAN CH21 0900 0000 8002 4026 2

Spendenkonto 80-79784-4

IBAN CH95 0900 0000 8007 9784 4



**Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum Pfannenstiel**

Dorfstrasse 78
8706 Meilen

Telefon 058 451 53 20

dc.pfannenstiel@pszh.ch

www.pszh.ch

Stand Januar 2017



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Rund ums Geld

Finanzielle Leistungen für Hilfe und Pflege zu Hause im AHV-Alter

 **SPITEX ZÜRICHSEE**
Hilfe und Pflege zu Hause

Kanton Zürich
www.pszh.ch

Finanzielle Leistungen

AHV-Rente

Die erste Säule der Altersvorsorge ist für die Sicherung des Grundbedarfs gedacht. Bei vollen Beitragsjahren variiert die Rente je nach Höhe der Einzahlungen für Einzelpersonen und Ehepaare.

Auskunft über die persönlichen Gutschriften und die Rentenerwartung erteilt die AHV-Ausgleichskasse Ihrer Wohngemeinde.

Hilfsmittel aus der AHV

Die AHV übernimmt nebst der Rente (siehe oben) Kosten für Hilfsmittel wie Lupenbrillen, Mietkosten für Rollstühle ohne motorischen Antrieb, Sprechhilfegeräte, Hörgeräte usw. Der Betrag ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Auskunft erteilen die Gemeindezweigstelle, die SVA Zürich und Pro Senectute Kanton Zürich in Meilen.

Ergänzungsleistungen zur AHV

Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen und der individuellen persönlichen Situation werden Ergänzungsleistungen entrichtet. Zusätzlich zu einer monatlichen Auszahlung werden diverse Krankheitskosten vergütet. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Ergänzungsleistungen sind keine Fürsorgeleistungen.

Informationen zu Anspruchsberechtigung sowie Kostenübernahme für Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause geben die Gemeindezweigstellen und Pro Senectute Kanton Zürich in Meilen.

Wenn Sie sich noch nicht im AHV-Alter befinden, ist die Sozialabteilung Ihrer Wohngemeinde Ihre Ansprechpartnerin für finanzielle Leistungen.

Hilflosenentschädigung der AHV

Wer für alltägliche Verrichtungen über längere Zeit auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder wessen Gesundheitszustand eine persönliche Überwachung erfordert, erhält eine Hilflosenentschädigung der AHV. Die Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit und ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Auskunft erteilen die AHV-Gemeindezweigstellen, die SVA Zürich und Pro Senectute Kanton Zürich in Meilen.

Assistenzbeitrag der IV

Der Assistenzbeitrag ermöglicht einer Person, die ihren eigenen Haushalt führt aber dauerhaft auf Hilfe angewiesen ist (Bezug Hilflosenentschädigung), eine Assistenzperson einzustellen, welche die erforderlichen Hilfeleistungen erbringt. Voraussetzung: Assistenzbeitrag der IV wurde bereits vor dem Erreichen des AHV-Alters gewährt.

Auskunft erteilt die SVA Zürich.

Individuelle Finanzhilfe von Pro Senectute Kanton Zürich

Bei finanziellen Notlagen können bei der Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich individuelle Finanzhilfen beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Auskunft erteilt Pro Senectute Kanton Zürich in Meilen.

Fonds Spitex Zürichsee

Die Spitex Zürichsee verfügt für Härtefälle über einen Spendenfonds für ihre Hauswirtschaftsdienstleistung. Gesuche für Tarifiermässigung sind an die Geschäftsleitung (Adresse siehe Rückseite) zu stellen.